



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle-regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 62/2013

Information zum Stand der Neuaufstellung des Abfallwirtschaftsplanes Siedlungsabfälle

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Hans-Jürgen Hagemann

Bearbeiter: Oberregierungsbaurätin Andrea Düssler

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 7 der Sitzung des Regionalrates am 16.12.2013**

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat nimmt die Informationen des MKULNV (siehe Anlagen) über den Stand des Verfahrens zur Aufstellung des neuen Abfallwirtschaftsplanes NRW für Siedlungsabfälle zur Kenntnis.

Anlagen:

- Erlass MKULNV vom 07.10.2013: Information der Regionalräte
- Sachstand (02.10.2013) zum Verfahren zur Aufstellung des AWP Siedlungsabfälle
- Ziele und Eckpunkte des AWP Siedlungsabfälle (Ausarbeitung Prognos AG/INFA GmbH im Auftrag des MKULNV)

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung **Kenntnisnahme**

für den Regionalrat:

- Zustimmung **Kenntnisnahme**



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

07.10.2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV-3/IV-2-844.07
bei Antwort bitte angeben

Frau Reppold
Telefon: 0211 4566-343
Telefax: 0211 4566-946
reppold@mkulnv.nrw.de

Ausschließlich per E-Mail

Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle
Information der Regionalräte

Ich bitte, die Regionalräte auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Berichts über den Stand des Verfahrens zur Aufstellung des neuen Abfallwirtschaftsplans für Siedlungsabfälle zu informieren.

Im Auftrag

Reppold

Anlagen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Sachstand (2. Oktober 2013)

Verfahren zur Aufstellung des Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle

Die nordrhein-westfälische Landesregierung strebt eine ökologische Neuorientierung der Abfallwirtschaft an. Der Koalitionsvertrag zwischen der NRWSPD und Bündnis 90 / Die Grünen NRW sieht vor, dass ein neuer Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle erstellt wird. Damit sollen insbesondere folgende abfallwirtschaftlichen Zielvorstellungen verfolgt werden:

- Umsetzung der neuen EG-Abfallrahmenrichtlinie,
- restriktive Bedarfsprüfung
- Abfallvermeidung und Wiederverwertung,
- „regionale Entsorgungsautarkie“,
- Unterstützung von Kooperationen und
- Festsetzung des Prinzips der Nähe bis hin zur verbindlichen Zuweisung des Abfalls zu Entsorgungsanlagen.

Die Erarbeitung des neuen Abfallwirtschaftsplans für Siedlungsabfälle erfolgt in einem offenen, transparenten Verfahren. Alle am Aufstellungsverfahren Beteiligten werden zeitnah informiert und einbezogen. Am 14. September 2012 fand ein erstes Informationsgespräch statt, bei dem die zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Ergebnisse der Vorstudie zum Abfallwirtschaftsplan vorgestellt wurden.

Inzwischen ist die Erarbeitung eines Entwurfs des neuen Abfallwirtschaftsplans weit fortgeschritten. Im Rahmen eines Informationsgesprächs wurden am 2. Oktober 2013 die Ziele und Eckpunkte des neuen Abfallwirtschaftsplans vorgestellt und erörtert. Diese sind den als Anlage beigefügten Unterlagen zu entnehmen, die den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wurden. An der Informationsveranstaltung nahmen weit über 100 Vertreter von kreisfreien Städten, Kreisen und Verbänden sowie die Betreiber von Hausmüllverbrennungsanlagen und mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen teil.

Für den neuen Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle wird eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Diese Umweltprüfung dient dazu, die voraussicht-

lichen erheblichen Umweltauswirkungen des neuen Abfallwirtschaftsplans für Siedlungsabfälle zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Die Erarbeitung des Umweltberichts im Rahmen der SUP ist weit fortgeschritten.

Als nächste Schritte stehen die Ressortabstimmung zum Entwurf des neuen Abfallwirtschaftsplans und die Kabinetttbefassung an. Anschließend erfolgt die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu den Entwürfen des Abfallwirtschaftsplans und des Umweltberichts zur SUP.



prognos

Abfallwirtschaftsplan NRW für Siedlungsabfälle

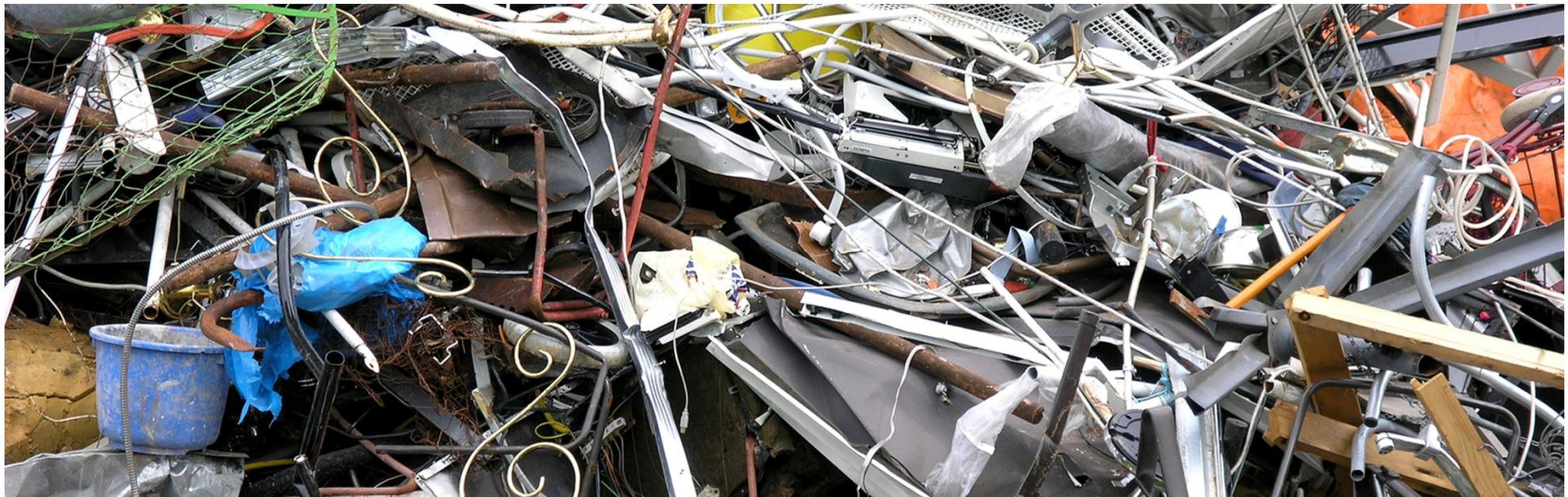
Prognos AG

Dr. Jochen Hoffmeister
Nadja Schütz

INFA GmbH

Dr. Gabriele Becker
Prof. Dr. Klaus Gellenbeck

Ahlen / Düsseldorf, den 12. September 2013





- | | | |
|----|--|----|
| 01 | Ziele des ökologischen Abfallwirtschaftsplans | 3 |
| 02 | Umsetzung einer regionalen Entsorgungsautarkie /
Stärkung und Konkretisierung des Prinzips der Nähe | 6 |
| 03 | Optimierung und Intensivierung der getrennten Erfassung
von Bio- und Grünabfällen | 12 |
| 04 | Förderung der Abfallvermeidung und Wiederverwendung | 17 |



1. Ziele des ökologischen Abfallwirtschaftsplans



Ziele des Koalitionsvertrages

- Umsetzung der novellierten EG-Abfallrahmenrichtlinie
- Abfallvermeidung und Wiederverwertung
- Restriktive Bedarfsprüfung
- „Regionale Entsorgungsautarkie“
- Unterstützung von Kooperationen
- Festsetzung des Prinzips der Nähe bis hin zur verbindlichen Zuweisung des Abfalls zu Entsorgungsanlagen
- Förderung der Entwicklung regionaler Kooperationen
- Landesweite Koordinierung einer langfristigen Anpassung der Kapazitäten bei Abfallbehandlungsanlagen und Deponien

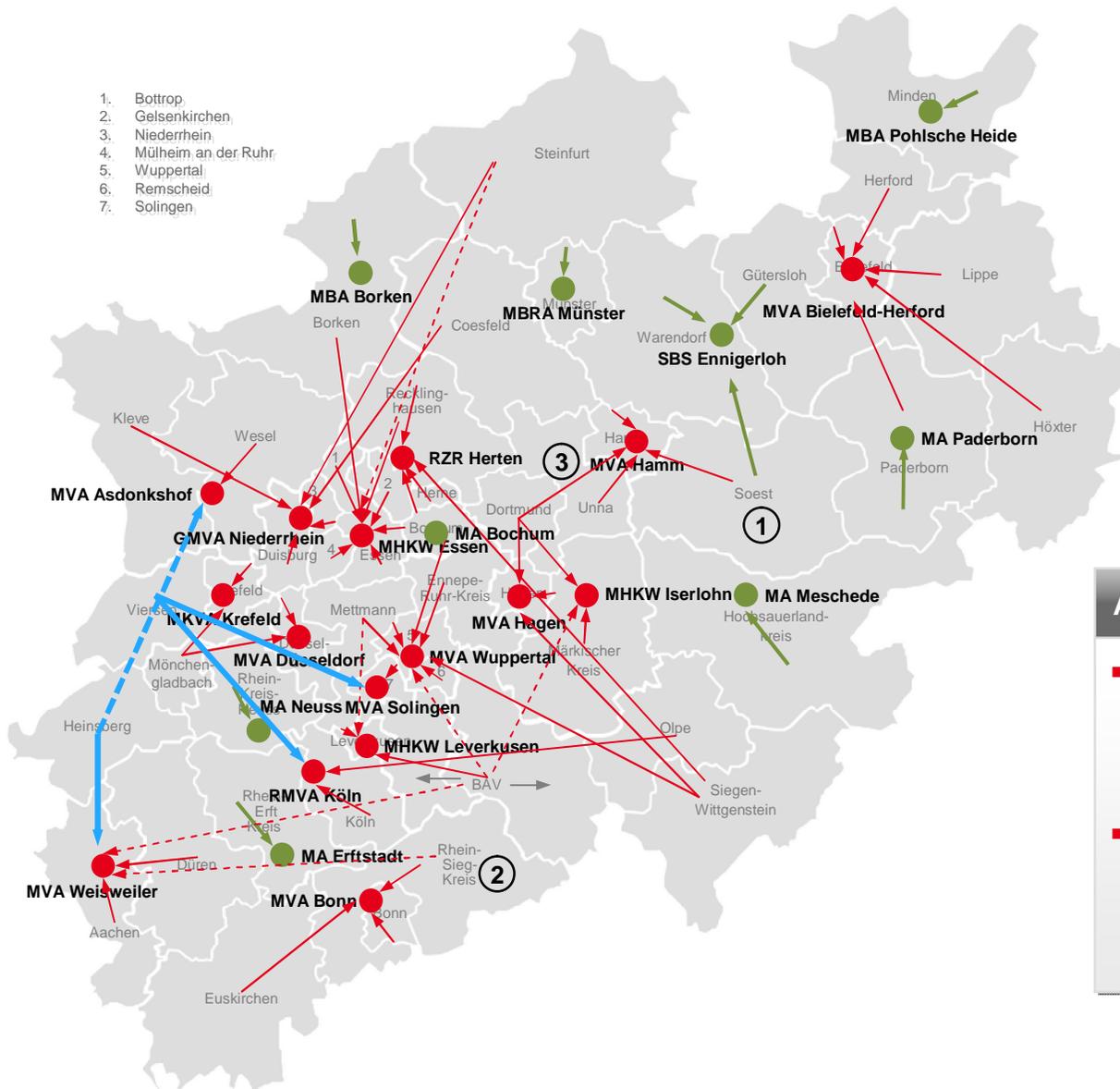


Ziele des Abfallwirtschaftsplans

- **Regionale Entsorgungsautarkie**
Entsorgung von Siedlungsabfällen, die in Nordrhein-Westfalen anfallen, im Land selbst (Grundsatz der Autarkie) und möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes (Grundsatz der Nähe)
- Stärkung und Konkretisierung des **Prinzips der Nähe**
- Unterstützung interkommunaler **Kooperationen**
- **Solidarität** von kreisfreien Städten und Kreisen ohne eigene Restabfallbehandlungskapazitäten mit solchen, die über entsprechende Anlagen verfügen
- **Gebührenstabilität**
- **Entsorgungssicherheit**

2. Umsetzung einer regionalen Entsorgungsautarkie / Stärkung und Konkretisierung des Prinzips der Nähe

2. Regionale Entsorgungsautarkie / Prinzip der Nähe



Aktuelle Veränderungen

- Im Jahr 2014 laufen verschiedene Entsorgungsverträge aus (z. B. Stadt Mönchengladbach, Karnap-Städte, Kreise Viersen und Euskirchen)
- Am Ausschreibungsergebnis des Kreises Viersen wird deutlich, dass nunmehr auch **weiter entfernte Anlagen** genutzt werden.

1 – Teilmengen auch in Brennstoffaufbereitung Erwitte für Zementwerk
2 – Teilmengen in Remondis Sortieranlage Hennef
3 – Teilmengen in Aufbereitungsanlage Fröndenberg



Bildung von Entsorgungsregionen zur Umsetzung einer regionalen Entsorgungsautarkie und des Prinzips der Nähe

- **Zeitlich abgestufte Vorgehensweise:**
 - Festlegung von Entsorgungsregionen verbunden mit der Aufforderung zur freiwilligen Bildung von Kooperationen innerhalb eines bestimmten Zeitraums
 - Verbindliche Zuweisung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu einer Entsorgungsregion mit der Vorgabe, eine der dort befindlichen Entsorgungsanlagen zu nutzen (sog. „Poollösung“), sofern geboten
 - Empfehlungen bzw. Vorgaben zum Aufbau von Verbandsstrukturen
- **Kompromiss** zwischen verbindlichen Zuweisungen zu einzelnen Entsorgungsanlagen und dem freien Wettbewerb
- **Selbstverwaltungsrecht** der kreisfreien Städte und Kreise weniger stark eingeschränkt als bei verbindlichen Zuweisungen zu einzelnen Entsorgungsanlagen
- **Zulässigkeit** und Voraussetzungen von abfallrechtlichen Zuweisungen in Form einer sog. Poollösung sind rechtlich geprüft und bestätigt worden



Die Option Zuweisung an eine bestimmte Entsorgungsanlage wird u. a. aus folgenden Gründen nicht weiter verfolgt:

- **Bestimmung der „nächsten“ Anlage**
 - Die Bestimmung der jeweils „nächsten“ Anlage ist problematisch, da häufig eine Differenz von nur wenigen Kilometern entscheidend ist.
 - Ferner besteht ein Problem u. a. in der methodischen Vorgehensweise: Wird der geographische oder der Siedlungsschwerpunkt herangezogen?
- **Kapazitäten**
 - Entsorgungsanlagen wie beispielsweise die MVA Hagen, die MBRA Münster oder auch die MBA Ennigerloh erhielten mehr Mengen als an Kapazitäten zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite verlore eine Anlage wie die MVA Hamm rund 60 % der bis von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern angelieferten Mengen.
 - Sobald vor diesem Hintergrund von dem konsequenten Prinzip der Nähe abgewichen wird, würde man Präzedenzfälle schaffen, die eine Umsetzung auf absehbare Zeit unwahrscheinlich erscheinen lassen.
- **Entsorgungspreise / Verbrennungsentgelte**
 - Die Ermittlung eines angemessenen Entsorgungspreises bei einer Zuweisung ist aufwändig und konfliktträchtig. Hier müssten durch das Land Regelungen bezüglich der Ermittlung bzw. Festsetzung des zu entrichtenden Entgelts getroffen werden.
- **Fazit:**
 - Ein einheitliches Preisniveau wird nicht erzielt, da die Ausgangssituation für die Kalkulation nicht verändert wird.
 - Einzelzuweisungen leisten keinen Beitrag zum Abbau von Behandlungskapazitäten, sondern verlängern u. U. noch die Laufzeiten.

3. Optimierung und Intensivierung der getrennten Erfassung von Bio- und Grünabfällen



Ausgangssituation

- In den meisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird eine Biotonne angeboten. Drei kreisfreie Städte bieten eine Biotonne in Versuchsgebieten an. In drei kreisfreien Städten sowie 35 kreisangehörigen Gemeinden, verteilt auf 10 Kreise, wird bisher keine Biotonne angeboten.

Im Jahr 2010 wurden im Landesdurchschnitt 104 kg/(E*a) Bio- und Grünabfälle getrennt erfasst, von denen 67 kg/(E*a) auf die Einsammlung über eine Biotonne entfallen.

- Spätestens ab dem 1. Januar 2015 sind Bioabfälle gemäß den Vorgaben des § 11 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes getrennt zu sammeln.
- Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, dass die Anstrengungen zur getrennten Erfassung von Bioabfällen verstärkt werden sollen. Dabei sollen Systeme zum Einsatz kommen, die flächendeckend die jeweils beste Erfassung von Bioabfällen gewährleisten. Dort ist auch klargestellt, dass die Organisationshoheit der Städte und Gemeinden als Entsorgungsträger bei der Art und Weise der Erfassung der Bioabfälle sowie die bundesrechtlich vorgesehene Möglichkeit der Eigenkompostierung beachtet werden soll.
- Die Biogasnutzung soll als Mindeststandard bei der Bioabfallverwertung festgeschrieben werden.



Leit- und Zielwerte für Bio- und Grünabfälle

- Im Hinblick auf die Abschöpfung der im Hausmüll noch vorhandenen Potenziale, insbesondere bei den Nahrungs- und Küchenabfällen, werden Leit- und Zielwerte bezüglich der getrennt zu erfassenden Bio- und Grünabfälle vorgegeben. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine Erfassung auch von Nahrungs- und Küchenabfällen erfolgt. Ein bestimmtes System wird nicht vorgegeben.

Kurzfristiges Ziel (2015):

Erreichen der clusterbezogenen Leitwerte

Mittelfristiges Ziel (2020):

Erreichen der clusterbezogenen Zielwerte

Langfristiges Ziel:

Erreichen des ambitionierten Landes-Zielwertes: 150 kg/(E*a)

Cluster	Leitwert 2015	Zielwert 2020
	kg/(E*a)	
< 500 E/km ²	150	180
500 - 1.000 E/km ²	130	160
> 1.000 - 2.000 E/km ²	110	140
> 2.000 E/km ²	70	90

- Zur Unterstützung der Umsetzung durch die Kommunen werden **Handlungsempfehlungen** gegeben.



Handlungsempfehlungen zur Erfassung von Bio- und Grünabfällen

▪ Erfassungssystem

- Der Einsatz der **Biotonne** als haushaltsnahes System zur Erreichung einer möglichst umfassenden Erfassung der Bioabfälle (inkl. Nahrungs- und Küchenabfälle) wird empfohlen.
- Die **Eigenkompostierung** von dafür geeigneten Bio- und vor allem Grünabfällen kann die Biotonne sinnvoll ergänzen.

▪ Satzungsregelungen

- Es sollte in der Regel ein **Anschluss- und Benutzungszwang** verankert werden.
- **Bei freiwilligem Angebot** der Biotonne sollten **flankierende Maßnahmen** (z. B. Gebührenanreiz, Öffentlichkeitsarbeit) erfolgen.
- Ein Ausschluss von bestimmten Nahrungs- und Küchenabfällen von der Biotonne sollte nicht erfolgen.

▪ Gebührengestaltung

- Unterstützung der getrennten Erfassung durch **Gebührenanreize** (z. B. Einheitsgebühr, gegenüber dem Restabfall geringere Gebühr bei der Biotonne)



Handlungsempfehlungen zur Verwertung von Bio- und Grünabfällen

- **Empfehlung zur Verwertung der Bioabfälle (Biotonne)**
 - Die Kaskadennutzung mit einer Vergärung sollte bei der Neuplanung von Bioabfallbehandlungsanlagen angestrebt werden.
 - Gebietskörperschaften mit eigenem Kompostwerk sollten prüfen, inwieweit die Integration einer ergänzenden Vergärungsstufe umgesetzt werden kann.
 - Im Rahmen von Ausschreibungen sollten technische Vorgaben zum Behandlungsverfahren oder ökologische Aspekte in Form von Zuschlagskriterien mit entsprechender Gewichtung Berücksichtigung finden.
- **Empfehlung zur Verwertung der Grünabfälle**
 - Bei der Verwertung der Grünabfälle ist eine energetische Verwertung von geeigneten Teilströmen anzustreben.
- Die **Biogasnutzung** soll **als Mindeststandard** bei der Bioabfallverwertung festgeschrieben werden. Wie dies umgesetzt werden kann, wird im Zusammenhang mit der Novellierung des Landesabfallgesetzes zu prüfen sein.

4. Förderung der Abfallvermeidung und Wiederverwendung



Förderung der Abfallvermeidung und Wiederverwendung

- Das Land Nordrhein-Westfalen verfolgt das Ziel einer ökologischen Abfallwirtschaft, das auch die Förderung der Abfallvermeidung und Wiederverwendung umfasst.
- Nordrhein-Westfalen hat sich aktiv am **Abfallvermeidungsprogramm** des Bundes beteiligt.
- Projekte und Aktivitäten auf dem Gebiet der Abfallvermeidung und Wiederverwendung, die in Nordrhein-Westfalen bereits seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert werden, sollen intensiviert und weiterentwickelt werden.
- Es sollen neue zukunftsorientierte Strategien zur Förderung der Abfallvermeidung und Wiederverwendung entwickelt werden.
- Der Abfallwirtschaftsplan wird konkrete Handlungsempfehlungen und Projektvorschläge zur Förderung der Abfallvermeidung im kommunalen Bereich enthalten.



Dr. Jochen Hoffmeister

Partner, Direktor

prognos | Schwanenmarkt 21 | 40213 Düsseldorf

Tel: +49 211 887 31 30
Mobil: +49 160 90 580 012
E-Mail: jochen.hoffmeister@prognos.com

Thorsten Thörner

Projektleiter

prognos | Schwanenmarkt 21 | 40213 Düsseldorf

Tel: +49 211 887 31 33
Mobil: +49 151 16 742 133
E-Mail: thorsten.thoerner@prognos.com

Prof. Dr. Klaus Gellenbeck

Geschäftsführer INFA GmbH



| Beckumer Str. 36 | 59229 Ahlen

Tel: +49 2382 964 501
Mobil: +49 172 70 76 475
E-Mail: gellenbeck@infa.de

Dr. Gabriele Becker

Sachgebietsleiterin



| Beckumer Str. 36 | 59229 Ahlen

Tel: +49 2382 964 506
Mobil: +49 162 42 67 218
E-Mail: becker@infa.de